

10. Sitzung der Stadtvertretung am 15.06.2020

TOP 02

Bürgerfragestunde

- F 1** Einreicher: Herr Daniel Rintsch
- Zahlungen der Landeshauptstadt Schwerin an Wohlfahrtsverbände wie AWO, DRK, Diakonie und Caritas
- F 2** Einreicher: Herr Christian Feldmann
- Situation der Schweriner Tagesmütter

Einreicher: Herr Daniel Rintsch

Betreff: Zahlungen der Landeshauptstadt Schwerin an Wohlfahrtsverbände wie AWO, DRK, Diakonie und Caritas

Anfrage:

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident Ehlers,

im Zusammenhang mit der Berichterstattung zum Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu Wohlfahrtsverbänden wird in den Medien auch über fehlende Transparenz bei den Wohlfahrtsverbänden zur Geschäftsführervergütung - mit Ausnahme der Caritas - berichtet, siehe <https://sis-schwerin.de/externer-link/?href=https://www.nordkurier.de/mecklenburg-vorpommern/chefs-der-wohlfahrt-kassieren-und-schweigen-3039533405.html>. Nach der aktuellen Rechtslage sollen Informationen in einer Transparenzdatenbank vorgehalten werden. Dem scheint nicht so zu sein.

Ich möchte gerne von Herrn Oberbürgermeister Dr. Badenschier Antworten bzw. Informationen zu den folgenden Fragen erhalten:

1. Wofür und in welche Höhe hat die Landeshauptstadt Schwerin im Jahr 2019 Gelder an Wohlfahrtsverbände wie AWO, das DRK, die Diakonie und die Caritas gezahlt?
2. Wie und in welchem Umfang wurde die zweckgemäße Verwendung der an die AWO, das DRK, die Diakonie und die Caritas seitens der Stadtverwaltung im Nachgang überprüft?
3. Welche Prüfrechte bestehen derzeit seitens der Stadt per Gesetz oder auf Grund anderer Rechtsgrundlagen?
4. Welche Transparenzverpflichtungen haben die Empfänger städtischer Gelder grundsätzlich, damit die Schweriner Bürger sich über die Verwendung ihrer gezahlten Steuergelder informieren können? Wo und wie können sich Bürger dazu informieren?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Daniel Rintsch

Einreicher: Herr Christian Feldmann

Betreff: Situation der Schweriner Tagesmütter

Anfrage:

Sehr geehrter Herr Ehlers,

das Obergerverwaltungsgericht Greifswald hat Anfang Dezember 2019 zwei Urteile mit grundsätzlicher Bedeutung für die Schweriner Tagesmütter zur Kindertagespflege in Schwerin gesprochen.

Ich bitte in diesem Zusammenhang um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Welche personellen, inhaltlichen und organisatorischen Konsequenzen zieht Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier für die Verwaltung aus dem Richterspruch des Obergerverwaltungsgerichts Greifswald?
2. Für welchen Zeitraum, in welcher Höhe und bis wann können die Schweriner Tagesmütter nach den derzeitigen Planungen der Verwaltung spätestens mit der Umsetzung der Urteile und ggf. mit Nachzahlungen und mehr Geld für ihre geleistete Arbeit rechnen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Feldmann